

[Auf die beiden insolventen Banken bewerben sich 11 Käufer – der Garantiefonds](#)

17.03.2026

Das Interesse an der AG „Erste Investitionsbank“ und der AG „Motor-Bank“ ist sehr groß. Dabei handelt es sich nicht nur um ukrainische, sondern auch um internationale Investoren.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Das Interesse an der AG „Erste Investitionsbank“ und der AG „Motor-Bank“ ist sehr groß. Dabei handelt es sich nicht nur um ukrainische, sondern auch um internationale Investoren.

Der Einlagensicherungsfonds für Privatpersonen teilte mit, dass die Fristen für die offenen Ausschreibungen zur Suche nach Investoren für die Entflechtung der zahlungsunfähigen AG „Erste Investitionsbank“ und AG „Motor-Bank“ bis zum 24. März verlängert wurden.

Die Entscheidung wurde „aufgrund des erheblichen Interesses des Marktes“ getroffen.

Die Frist für die Prüfung der eingereichten Angebote und die Ermittlung der Gewinner der offenen Ausschreibungen wurde auf den 31. März verschoben.

Dementsprechend wurden die Fristen für die Einreichung von Anträgen auf Zugang zum Datenraum dieser beiden Banken automatisch bis zum 17. März verlängert.

„Das Interesse an diesen Banken ist sehr groß. Um sich mit den Vermögenswerten vertraut zu machen, haben sich 11 potenzielle Käufer in den virtuellen Raum begeben; in der nächsten Phase erwarten wir Wettbewerbsangebote“, erklärte die stellvertretende Verwaltungsdirektorin des Fonds, Wiktorija Stepanets.

Ihren Angaben zufolge handelt es sich dabei nicht nur um ukrainische, sondern auch um internationale Investoren, die bestrebt sind, ihr Geschäft auszubauen und neue Märkte zu erschließen. Gleichzeitig müssen die Investoren ihre tatsächliche Fähigkeit zum Erwerb einer Bank gegenüber der Nationalbank der Ukraine durch eine Vorqualifizierung und/oder die Genehmigung des Erwerbs einer wesentlichen Beteiligung an der Bank nachweisen.

Zur Erinnerung: Der Einlagensicherungsfonds beginnt mit der Auszahlung von Entschädigungen an die Einleger der zahlungsunfähigen Motor-Bank und der PINbank.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 274

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.